

Bericht aus dem ZV KMS

Auf der Sitzung des Ausschusses RSO am 14.06.2010 habe ich bereits mündlich den derzeitigen Problemstand des KMS geschildert. Mit der Einladung zur SVV wurden an alle Stadtverordneten Unterlagen versandt, um sich auf die heutige Beratung vorbereiten zu können. Hierzu gehörten: Urteil zur Beitragssetzung des KMS, anwaltliches Gutachten zu den Auswirkungen des Urteils, Stand der Bearbeitung der Beitragskalkulation und Stand der Kreditbelastung.

Im RSO hatte ich alle anwesenden Fraktionen gebeten, die Informationen untereinander weiterzugeben, so dass ich heute nur noch eine kurze Zusammenfassung der Problemlage gebe und die Möglichkeit besteht, konkrete Fragen der Fraktionen zu den Themen zu erörtern.

Als weitere Vorgehensweise bitte ich um Zustimmung der Fraktionen zu Sitzungen des Hauptausschusses während der Sommerpause, um umfassend zu beraten. Hierzu sollen die Mitglieder des RSO ebenfalls eingeladen werden.

Problembereiche:

1. Die Beitragssetzung des KMS ist vom Verwaltungsgericht für unwirksam erklärt worden. Da auch vorher noch nie eine gültige Beitragssetzung existierte, entsteht die Beitragspflicht für alle Grundstücke im KMS-Gebiet erstmals mit der neu zu erlassenden Beitragssetzung. Somit entsteht auch die Zahlungsverpflichtung dann für alle Grundstückseigentümer. Ein Erlass von Bescheiden an sogenannte Altanlieger wäre damit zulässig. Auch der Erlass eines neuen Bescheides an diejenigen, die geringere Beiträge gezahlt haben, als jetzt neu kalkuliert, wäre zulässig.
2. Die Stadt Zossen muss darüber beraten und für sich festlegen, welche Satzungsregelungen wir in der neuen Beitragssetzung bereit sind, zu akzeptieren. Unter anderem Geschossfaktoren für bebauete Grundstücke und für öffentliche Grünflächen und Friedhöfe, Nachveranlagung für Altanlieger oder nicht, Nachveranlagung von Geringbeitragszahlern oder nicht.
3. Durch das Gericht wurde die Frage aufgeworfen, ob genügend Gründe vorliegen, die eine Sonderbehandlung der Waldstadt rechtfertigen. Nach derzeitiger Meinungsbildung in den anderen Mitgliedskommunen des KMS soll dies zukünftig nicht mehr der Fall sein. Zossen muss sich hier überlegen, wie wir dazu stehen. Hierbei geht es nicht nur um die Höhe der Gebühren für TW/AW in der Waldstadt, sondern auch um die Frage, ob in der gesamten Waldstadt erstmalig Beitragserhebungen für die Grundstückseigentümer anfallen. Diese werden von den Wohnungsunternehmen dann wahrscheinlich auf die Miete übertragen.
4. Da derzeit keine neuen Beitragsbescheide erlassen werden dürfen, hat der KMS ein akutes Liquiditätsproblem. Zahlungen des Landes Brandenburg sind nicht zu erwarten. Nach Aussage des Schuldenmanagementfonds würde eine Zahlung daran gebunden sein, dass der KMS zuvor den kompletten Betrag von den Gemeinden als Umlage fordert. Nur wenn die Gemeinden nicht zahlungsfähig wären, würde das Land einspringen. Bei allen Gemeinden ist derzeit von einer Zahlungsfähigkeit auszugehen, dies wurde so auch von der Kommunalaufsicht bestätigt.
5. Beispiel: Bei Kreditumschuldung im September 2010 Versuch der vorzeitigen Ablösung, damit Liquiditätsloch 5 Mio € Erlass von Umlagebescheiden an die Mitgliedskommunen über insg. 5 Mio € verteilt nach Einwohnern (für Zossen ca. 2 Mio €). Prüfung der Leistungsfähigkeit der Kommunen ergibt, dass alle leistungsfähig sind. Alle Kommunen müssen sofort die Umlage zahlen. Das Land zahlt nichts.
6. Mein Hinweis dazu: dann lösen wir lieber nicht vorzeitig ab und die Kommunen zahlen über die nächsten Jahre die Teil-Kreditzinsen. Das ist für uns besser aufzubringen. Schuldenmanagementfonds bestätigte, dass dies bereits in einem anderen Verband auch so gemacht wurde und ein möglicher Weg wäre.
7. Da wir ohnehin alle Schulden prozentual am Hals haben und vom Land keine weiteren Zahlungen zu erwarten sind, stellt sich die Frage wie weiter: KMS auf wirtschaftliche Basis stellen? Wie? Waldstadt herauslösen? Mit allen Ortsteilen aus dem KMS austreten und eigenständig arbeiten (Stadtwerke) oder in MAWV eintreten?

Schreiber